

## Was bringt mir der "berlinpass"?

Mit dem Pass bekommen Sie vergünstigten Eintritt bei Kultur, Sport und Freizeit (z. B. Eintritt in Schwimmbädern, Museen oder bei einigen Kulturveranstaltungen wie Theaterbesuchen) und können das sogenannte "Sozialticket" der BVG beantragen.

Darüber hinaus lassen sich mit dem **berlinpass** Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket **für Kinder** wie zum Beispiel Förderkurse an Schulen beantragen (bis zum Alter von 24 Jahren).

## Wer bekommt den "berlinpass"?

Den **berlinpass** bekommen auf Antrag alle Personen, die in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben **und** folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach dem SGB II aber auch Kinder, die mit dem Leistungsempfänger in einem Haushalt (einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft) leben.
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wer nur Wohngeld erhält und keine der oben genannten Leistungen, ist für den **berlinpass** nicht berechtigt.

## Wie lange gilt der "berlinpass"?

Der **berlinpass** ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, also sechs Monate (Hartz IV) bzw. zwölf Monate. Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu zwei Mal verlängert werden. Danach bekommen Sie einen neuen Pass.

Bitte beachten Sie, dass Sie ohne einen aktuellen Bewilligungsbescheid den **berlinpass** nicht verlängern oder beantragen können. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, ist es daher wichtig, sofort nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides den **berlinpass** verlängern zu lassen.



Bornitzstr. 73-75

10365 Berlin

Tel.: 030/208493574

Fax: 030/208493571

email: [team@intellego.de](mailto:team@intellego.de)

Internet: [www.intellego.de](http://www.intellego.de)

## Wo bekomme ich den "berlinpass"?

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld vom Jobcenter, bekommen Sie den berlinpass für ihr Kind beim **Jobcenter**.

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz von der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) erhalten, bekommen Sie auch den berlinpass für ihr Kind in der **ZLA**. Teilweise können aber auch die **Schulen** den berlinpass ausstellen. Fragen Sie bitte in Ihrer Schule nach.

## Welche Unterlagen brauche ich?

Zur Ausstellung des **berlinpass** benötigen Sie den Bescheid vom JobCenter, Sozialamt oder Bezirksamt über die Bewilligung von Leistungen und ein Passfoto des Kindes. Außerdem müssen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vorlegen. Sie sollten Ihr Kind oder dessen Geburtsurkunde mitbringen.

Sie können ab dem Alter von 16 Jahren auch selbst den berlinpass beantragen und müssen dazu den Bewilligungsbescheid (den eigenen oder den der Eltern), ein Passfoto und den Personalausweis mitbringen.

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weisen sich mit einem Dokument der Ausländerbehörde oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus.



<http://www.berlin.de/sen/soziales/sicherung/berlinpass/allgemeines/index.html>